

A b d r u c k

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil
der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Mittwoch, den **20.04.2005**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:45 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:50 Uhr bis 16:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almritter	
Herr Erwin Dotzel	
Frau Ellen Eberth	
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Herr Bruno Fischer	
Herr Michael Günther	
Herr Ferdinand Kern	
Frau Petra Münzel	anwesend bis 16.00 Uhr
Herr Jürgen Reinhard	
Frau Monika Schuck	
Frau Gabriele Weber	

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Joachim Bieber	anwesend ab 14:40 Uhr
---------------------	-----------------------

Entschuldigt fehlte:

Ausschussmitglied

Herr Berthold Rüth

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Tanja Ackermann, Oberregierungsrätin
Frau Ruth Heim, Amtfrau
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kai Strüber, Umweltschutz-Ingenieur (FH)
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats
Herr Daub vom Ingenieurbüro ETI GmbH, Heidelberg (Punkt 5)

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte Landrat Schwing an die Diskussion bezüglich der Einstellung der Energieberatung durch den Landkreis zum Jahresende 2004 und teilte mit, dass Energieberatung künftig vom "Alten Obstkeller" – Dienstleistungszentrum rund um Bauen, Wohnen und Leben in Mönchberg in Zusammenarbeit mit dem Bund der Energieverbraucher angeboten wird.

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2004
- 2 Sperrmüllkonzept 2006:
Anpassung der Sperrmüllsammlungen an neue Anforderungen (Elektronikschrott, getrennte Altholzentsorgung, Neuorganisation der Altschrottsammlung, Erfassung der Elektrokleingeräte)
- 3 Wertstoffhof Erlenbach a.Main:
 - Erweiterung und Umbau
 - Ruhen des Gleisanschlusses der MainSite Service GmbH, Versandgelände
- 4 Entsorgung von Deponiesickerwasser:
Aushilfevereinbarung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Neckar-Odenwaldkreis über die Entsorgung von Sickerwasser auf der Kreismülldeponie Guggenberg
- 5 Ehemalige Kreismülldeponie Wörth a.Main:
Sachstandsbericht zur Profilierung und Rekultivierung
- 6 Ehemalige Klärschlammdeponie Schippach: Sachstandsbericht

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2004

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 01.12.2004 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Sperrmüllkonzept 2006:

Anpassung der Sperrmüllsammungen an neue Anforderungen (Elektronikschrott, getrennte Altholzentsorgung, Neuorganisation der Altschrottsammlung, Erfassung der Elektrokleingeräte)

Amtfrau Heim führte aus, dass folgende Änderungen eingetreten seien, die eine Umorganisation der Sperrmüllsammungen zum 01.01.2006 erfordern:

1. Ab 01.01.2006 entfallen beim Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS) die Sonderkonditionen für die Anlieferung von Altholz, gemeinsam und vermischt mit Sperrmüll.
2. Das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz habe Auswirkungen auf die Sperrmüllmengen, da danach Elektrogeräte getrennt erfasst werden.
3. Das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz habe ebenfalls Auswirkungen auf die Altschrotterfassung, da ca. 40 % des Altschrotts Elektrogeräte seien, werden die Mengen entsprechend zurückgehen.
4. Die Elektronikschrotterfassung durch den Landkreis Miltenberg werde ab 13.08.2005 durch das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz zwingend vorgeschrieben.
5. Schrottwilderei und -diebstahl hätten unvorhersehbare Ausmaße angenommen und führen zu deutlichen finanziellen Verlusten bei der Kommunalen Abfallwirtschaft, zu Problemen bei der Straßenreinhaltung und zu zahlreichen Verstößen gegen das Verbot der Wegnahme nach dem Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg.

Die Verwaltung schlage daher folgende Maßnahmen vor, die eine Verbesserung der Sperrmüll- und Altschrottabfuhr sowie eine Anpassung an die erforderlichen Änderungen bei vertretbaren und finanzierbaren Mehrkosten bringen werden:

1. Sperrmüll

Ist-Zustand: Die im Rahmen der herkömmlichen, zweimal jährlich durchgeführten Straßensammlung eingesammelte Sperrmüllmenge inkl. Altholz, habe im Jahr 2004 4.610 Tonnen betragen. Der Altholzanteil werde aufgrund von Erfahrungswerten auf 50 % (rd. 2.300 Tonnen) geschätzt. Dazu kommen rd. 900 Tonnen Altholz, die bisher unmittelbar auf den Wertstoffhöfen angeliefert worden seien. Nicht enthalten seien 488 Tonnen Sperrmüll ohne Altholzanteil, die gebührenpflichtig auf den Wertstoffhöfen angeliefert worden seien.

Neuregelung: Ab 2006 soll nur noch eine Sperrmüll- und eine Altholzsammlung im Kalenderjahr gebührenfrei durchgeführt werden. Die Form der Straßensammlung soll erhalten bleiben. Auf den Wertstoffhöfen soll Sperrmüll und Altholz gebührenpflichtig mit einer Freimenge angenommen werden. Für Sperrmüll soll eine Freimenge von 200 kg je Anlieferung und Tag neu eingeführt werden. Für Altholz gebe es diese Freimenge bereits, angenommen für Bahnschwellen und ähnliche Sonderkontingente.

Finanzielle Auswirkungen: Zusätzliche Kosten fallen durch den Wegfall der Gebühren für die Freimengen bei Sperrmüll an. Da diese Anlieferungen überwiegend im Bereich der Staffelpreise erfolgt seien, belaufe sich der Gebührenverlust auf rd. 25.000,00 €/Jahr. Die bisher mit SITA Bormann geführten Verhandlungen hätten keine befriedigende Lösung gebracht. Die Verhandlungen müssen daher fortgesetzt werden. Grundsätzlich sei mit geringen Mehrkosten aufgrund des dann erforderlichen Ausgleichs wegen sinkender Sperrmüllmenge auf der Basis des derzeitigen Werkvertrages zu rechnen.

2. Altholz

Ist-Zustand: Bisher sei Altholz gemeinsam mit Sperrmüll eingesammelt, auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main geshreddert und zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH transportiert worden. Der Altholzanteil werde beim Handling durch die Müllwerker in einer "logischen Sekunde" zum Altholz. Die Altholzmenge werde rechnerisch ermittelt und mit 2.300 Tonnen/Jahr angesetzt. Zusätzlich werden auf den Wertstoffhöfen bereits heute 900 Tonnen Altholz getrennt erfasst. Dieses sei bisher ebenfalls auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main geshreddert und gemeinsam mit dem Restmüll beim Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH angeliefert worden. Für die gesamte Holzmenge habe der Landkreis Miltenberg bisher einen günstigen Verbrennungspreis, eine Rückvergütung als Transportkostenausgleich und aufgrund des Gesetzes über erneuerbare Energien und des Kraft-Wärmekopplungsgesetzes eine Rückvergütung für Energie aus Biomasse erhalten, die z.B. für 2003 99.000 € (= ~ 30 €/Tonne) betragen habe. Aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung des Gemeinschaftskraftwerkes Schweinfurt GmbH ende diese Sonderregelung am 31.12.2005. Für Altholz, das danach angeliefert werde, sei der volle Verbrennungspreis nach dem Stufenmodell zu zahlen, die Rückvergütungen werden jedoch weiter gezahlt, solange die entsprechenden Gesetze gelten.

Neuregelung: Das nachfolgende Konzept gehe von einer Verwertung des Altholzes über das Biomassekraftwerk Odenwald in Buchen aus. Sollte eine andere Verwertungsanlage zum Zuge kommen, müsse es entsprechend angepasst werden. Altholz werde künftig wie bereits in den Jahren 1997 bis 1999 getrennt eingesammelt. Allerdings werde insbesondere im Hinblick auf Menge und Kosten eine Straßensammlung im Jahr für ausreichend gehalten. Zusätzlich bestehe die Anliefermöglichkeit mit einer Freimenge von 200 kg auf den Wertstoffhöfen. Es werde allerdings empfohlen, diese Freimenge auf einmal je Werktag zu begrenzen (vgl. Sperrmüll). Das über die Straßensammlung im südlichen Landkreisteil eingesammelte Altholz (ca. 12 % der gesamten Sammelmenge) werde unmittelbar mit Sammelfahrzeugen zum Biomassekraftwerk Odenwald verbracht. Das im mittleren und nördlichen Landkreisteil eingesammelte Altholz (ca. 88 % der Sammelmenge) werde auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main umgeschlagen und gemeinsam mit dem dort anfallenden Altholz zum Biomassekraftwerk Buchen transportiert. Die beim Wertstoffhof Guggenberg anfallenden geringen Altholzmenngen werden unmittelbar mit den Sammelcontainern zum Biomassekraftwerk Buchen transportiert. Da das getrennt eingesammelte Altholz aus dem mittleren und nördlichen Landkreisteil und das auf den Wertstoffhöfen anfallende Altholz getrennt gehalten werden müsse, werden zusätzliche Lagerflächen, Containerstandplätze, Container und Verdichtungsgeräte erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

- Transportmehrkosten südlicher Landkreisteil Miltenberg – Buchen werden mit Null angesetzt,
- Umschlag- und Behandlungskosten für Altholz aus dem nördlichen Landkreisteil und dem Wertstoffhof Erlenbach a.Main,
- Transportkosten Erlenbach a.Main – Buchen und Guggenberg – Buchen,
- Investitionskosten/Unterhaltung für Erweiterung und Umbau des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main sowie Container und Verdichtungsgeräte,
- Personalkosten,
- Verwertungskosten bei Biomassekraftwerk,
- Wegfall der bisherigen Transport- und Biomasserückvergütung,
- Einsparung der bisherigen Altholzkosten.

Hieraus ergeben sich folgende Kosten/Zusatzkosten:

- Bisherige Kosten 284.040,00 € (90,60 €/Tonne)
- künftige Kosten:
(inkl. Anteil Wertstoff und zusätzlicher Arbeiter): 348.300,00 € (111,10 €/Tonne)
- Zum Vergleich: Kosten bei Verbrennung beim GKS 518.269,00 € (165,32 €/Tonne)

Damit ergeben sich für die von der Verwaltung favorisierte Variante Zusatzkosten von 64.260,00 €/Jahr. Bei weiterer thermischer Behandlung des Altholzes ohne Sonderkonditionen im Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH ergeben sich Zusatzkosten von 234.229,00 €/Jahr.

3. Altschrottsammlung

Altschrott habe sich in den letzten Jahren zu einem nachgefragten Wirtschaftsgut entwickelt. Die Erlöse seien ständig gestiegen und auch der Landkreis Miltenberg habe durch ständige Anpassung seiner Verträge gut partizipiert. Allerdings hätten Schrottwilderei und -diebstahl ein Ausmaß angenommen, welches die Schrottmengen in den letzten Jahren auf die Hälfte (2004 auf 1.063 Tonnen) habe absinken lassen. Zur Jahresmitte 2004 seien die Verwertungserlöse gemeinsam mit dem langjährigen Vertragspartner des Landkreises Miltenberg, der Fa. Preuer GmbH, Würzburg, angepasst worden. Dank der außergewöhnlich hohen Altschrotterlöse sei für das 2. Halbjahr 2004 erstmals ein Überschuss von 6.000,00 € zu verzeichnen gewesen. Die Altschrottmengen aus den Wertstoffmengen hätten einen weiteren Überschuss von 15.000,00 € erbracht. Dabei sei der Zuschlag, der der Sammelfirma wegen der zurückgegangenen Mengen habe gezahlt werden müssen, berücksichtigt. Es dürfe aber nicht davon ausgegangen werden, dass die Schrotterlöse langfristig auf diesem hohen Niveau bleiben. Die Schrottmenge werde sich mit Einführung der Elektrogeräteerfassung um 40 % reduzieren. Damit sinken natürlich auch die Schrotterlöse, während die Einsammelkosten bleiben. Die Verwaltung gehe auf Dauer von einer Zahlung für die Altschrottstraßensammlung von 40 % aus.

- Alternative Abrufsystem: Größere Mengen und auch sauberere Straßen lassen sich mit einem Abrufsystem erreichen. Altschrott sei der nachgefragte Anteil es Sperrmülls. Werde dieser Teil auf Abruf umgestellt, werde die Sperrmüllflederei zurückgehen. Nach der heutigen Vertragslage zahle der Landkreis Miltenberg allerdings einen Sammel- und Transportpreis je Tonne Altschrott. Somit führe das Abrufsystem nicht zu günstigeren Systemkosten. Allerdings kommen die Systemkosten für ein Abrufsystem neu dazu. Die Systemkosten und die angepassten Einsammelkosten erfordern Zusatzkosten in Höhe von 53.014,00 €/Jahr. Trotz der zu erwartenden Mehrkosten schlage die Verwaltung die Einführung eines Abrufsystems für Altschrott vor. Die generelle Überlegung für ein Abrufsystem auch für Sperrmüll müsse allerdings zurückgestellt werden, bis der Landkreis Miltenberg diese Leistung über seine Zentrale Abfallgebührenstelle abwickeln könne. Ansonsten werde ein derartiges System entweder unkontrollierbar oder zu teuer.

4. Elektronikschrotterfassung

Die ab 13.08.2006 gesetzlich vorgegebene Elektronikschrotterfassung soll auf drei Standbeine gestellt werden:

- a) Abrufsystem für Elektrogroßgeräte ohne Begrenzung der Gerätezahl,
- b) Abgabemöglichkeit für Kleingeräte (bis DIN A 4), Leuchtstoffröhren (neuer Fachbegriff: Gasentladungslampen) bei den Problemabfallsammlungen und
- c) Abgabemöglichkeit für alle Elektrogeräte auf den Wertstoffhöfen Guggenberg und Erlenbach a.Main.

Hinzu komme der Ausbau des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main als zentrale Sammel- und Bereitstellungsstelle für Elektroaltgeräte für den gesamten Landkreis Miltenberg. Die bisherige Kühlgeräteentsorgung auf Abruf werde eingebunden.

Abrufsystem: Jeder Haushalt könne ohne Begrenzung Elektrogroßgeräte zur Abholung anmelden. Die Anmeldung könne beim Landratsamt – ZAG – oder bei SITA Bormann per Abrufkarte, eMail, Fax, Brief oder telefonisch erfolgen.

Variante 1: Es gebe feste, revierbezogene Sammeltermine, die dem/der Bürger/in bereits bei der telefonischen Anmeldung mitgeteilt werden.

Variante 2: Der/die Bürger/in werde von SITA Bormann telefonisch, per eMail oder per Antwortkarte vom Sammeltermin unterrichtet. Mit diesem Konzept sei der Landkreis Miltenberg auf steigende Sammelmengen bestens vorbereitet und biete allen Bürgern und Bürgerinnen eine ordentliche und zumutbare Entsorgung von Elektroaltgeräten. Der Einwohnerschwerpunkt werde zusätzlich durch den Wertstoffhof Erlenbach a.Main gut abgedeckt. Damit stehe auch ein zentraler Punkt zur Verfügung, an welchem die Elektroaltgeräte zur Abholung und weiteren Verwertung durch die dafür zuständige Industrie bereitgestellt werden können. Sammelware werde durch die mit der Sammlung bzw. Problemabfallsammlung beauftragte Firma entsprechend den Vorgaben auf dem Wertstoffhof Erlenbach a.Main in die Transportcontainer verladen. Anlieferungen auf dem Wertstoffhof Erlenbach a.Main werden von den dortigen Mitarbeitern entgegengenommen und entsprechend den Vorgaben verladen.

Finanzielle Auswirkungen: Die Erweiterung des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main sei unabdingbare Voraussetzung für dieses Konzept. Anteilige kalkulatorische Kosten für diese Baumaßnahme von 40 % sowie eines zusätzlichen Arbeiters mit 70 % seien eingerechnet. Die Zusatzkosten belaufen sich auf 194.195,00 €/Jahr. Es werde allerdings nicht verschwiegen, dass die Umsetzung des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes und insbesondere auch des LAGA-Merkblattes 31 – Technische Anforderungen an die Elektro- und Elektronikaltgeräte Sammlung und Behandlung – einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen werde, der bei den Kosten noch nicht berücksichtigt sei.

Gesamtkosten

Die Zusatzkosten für das Sperrmüllkonzept 2006, soweit heute bereits absehbar und berechenbar, belaufen sich auf der Basis heutiger Preise und Erlöse auf 393.000,00 €/Jahr oder 3,00 €/Einwohner/in. Für die nicht unmittelbar durch das Sperrmüllkonzept 2006 erforderlichen und dort finanziell berücksichtigten Anteile betragen die anteiligen Kosten für den Wertstoffhof Erlenbach a.Main sowie einen zusätzlichen Arbeiter 45.000,00 €/Jahr oder 0,34 €/Einwohner.

Nach heutigem Stand seien diese Mehrkosten ohne Gebührenerhöhung in den nächsten drei Jahren, d.h. bis zum Ablauf des Müllabfuhrvertrages mit SITA Bormann zu schultern. Die günstigen Entwicklungen auf dem Altschrottmarkt, die Abschlüsse auf dem Altpapiermarkt, die günstige Entwicklung bei den Kostenbeteiligungen der dualen Systeme, aber insbesondere die überaus günstige Entwicklung der Kosten für die Sanierung der Altdeponie Wörth a.Main lassen dies zu.

Kreisrat Kern bemerkte, dass das vorgeschlagene Konzept Vor- und Nachteile habe. Von Nachteil sei eine Verschlechterung der Sperrmüllentsorgung. Diesbezüglich werde an das seit einigen Jahren immer wieder zur Sprache gebrachte Thema "Errichtung eines Wertstoffhofes im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg" erinnert. Vorteile seien: Altschrott- und Elektronikschrotterfassung auf Abruf sowie Freimengen für Sperrmüll. Hauptvorteil sei jedoch, dass es für die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Miltenberg in den nächsten zwei/drei Jahren trotz erhöhter Kosten keine Gebührenerhöhungen geben werde. Weil die Vorteile die Nachteile überwiegen, werde die SPD-Fraktion dem vorgeschlagenen Konzept zustimmen.

Kreisrat Reinhard äußerte sich verärgert über die EU-Elektronikschrott-Verordnung, deren Kosten auf die Allgemeinheit verlagert werden. Das von der Verwaltung unterbreitete Kon-

zept für den Landkreis Miltenberg sei aber eine gute Reaktion darauf. Er schlug vor, die Bevölkerung möglichst zeitnah über die Neuerungen zu informieren.

Unter Hinweis auf Probleme mit Altholz bat Kreisrätin Almritter klarzustellen, wie Mischprodukte zu entsorgen seien. Zum Punkt "Elektronikschrott" bat sie zu bedenken, dass dieser von der Allgemeinheit produziert werde und deshalb alle für die Entsorgung aufkommen müssen. Die Elektronikschrott-Verordnung habe übrigens bei ihrer Verabschiedung breite Zustimmung erhalten.

Landrat Schwing bestätigte, dass die Allgemeinheit Elektronikschrott produziere. Dies gelte auch für andere Bereiche. Gegen die Elektronikschrott-Verordnung hätten sich alle kommunalen Spitzenverbände gewehrt, weil die Kommunen vorfinanzieren und die Bürger und Bürgerinnen zahlen müssen.

Kreisrat Dr. Fahn hielt es ebenfalls für wichtig, der Bevölkerung das neue Konzept vorzustellen und sie zeitnah zu informieren. Weiter wichtig sei ihm, dass das neue Konzept eine gewisse Zeit Bestand habe.

Landrat Schwing bemerkte, dass das Konzept nicht eher geändert werde, bis dies erforderlich sei.

Kreisrat Dotzel sprach die Hoffnung aus, dass man mit dem heute zu beschließenden Konzept alles besser in den Griff bekommen könne. Nachdem es künftig drei Abrufkarten geben werde, sollte die Möglichkeit, diese Karten zusammenhängend perforiert zu gestalten, geprüft werden. Ein weiterer Punkt sei die Änderung des Abfuhrkalenders, damit die Bürger und Bürgerinnen wissen, was wann eingesammelt werde.

Unter Hinweis auf die großen Mengen Einwegmüll schlug Kreisrat Fischer einen Appell an die Gastronomie, die Fast Food-Gerichte verkaufe, vor.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Miltenberg erhält ab 01.01.2006 folgende Änderungen:

1. Die Sperrmüllstraßensammlung wird im Landkreis Miltenberg nur noch einmal jährlich durchgeführt. Bürger und Bürgerinnen und Gewerbe können von den an die kommunale Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg angeschlossenen Grundstücken Sperrmüll einmal je Werktag bis zur Freimenge von 200 kg gebührenfrei auf den Wertstoffhöfen Erlenbach a.Main und Guggenberg anliefern. Ansonsten und für darüber hinausgehende Mengen gilt für Sperrmüll die Selbstanliefergebühr für brennbare Abfälle (derzeit 298,00 €/Tonne - § 4 Abs. 8 Buchst. a) AbfGebS).
2. Der Landkreis Miltenberg führt einmal jährlich eine Straßensammlung für Altholz durch. Bürger und Bürgerinnen und Gewerbe können von den an die kommunale Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg angeschlossenen Grundstücken Altholz einmal je Werktag bis zur Freimenge von 200 kg gebührenfrei auf den Wertstoffhöfen Erlenbach a.Main und Guggenberg anliefern. Ansonsten und für darüber hinausgehende Mengen gilt die Selbstanliefergebühr für Altholz (derzeit 127,00 €/Tonne - § 4 Abs. 13 AbfGebS). Dies gilt ab 01.01.2006 aus Vereinfachungsgründen auch für Altholz aus sog. Sonderkontingenten (Bahnschwellen, Telegraphenmasten usw.).

3. Die Altschrotterfassung wird im Landkreis Miltenberg auf Abruf durchgeführt. Altschrott wird auf Anforderung und Terminvereinbarung an der Anfallstelle abgeholt, soweit diese mit Sammelfahrzeuge anfahrbar und an die kommunale Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg angeschlossen ist. Abgeholt werden sperrige Teile in haushaltsüblichen Mengen entsprechend der Altschrottdefinition des Landkreises und den Angaben auf den Anforderungskarten.
4. Elektro- und Elektronikgroßgeräte werden ebenfalls im Abrufsystem eingesammelt. Die Anlieferung bei den Wertstoffhöfen Erlenbach a.Main und Guggenberg ist ebenfalls möglich. Das Gewerbe kann entsprechend den Regelungen des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes das System ebenfalls nutzen, soweit das Anfallgrundstück an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen ist. Falls kein Anschluss besteht, ist nur die Anlieferung auf den Wertstoffhöfen möglich. Großgeräte sind alle Geräte mit einer Kantenlänge von 30 cm und alle Bildschirmgeräte.
5. Elektro- und Elektronikkleingeräte können kostenlos bei den mobilen Problemafallabfallsammlungen abgegeben werden. Die unmittelbare Anlieferung bei den Wertstoffhöfen Erlenbach a.Main und Guggenberg ist ebenfalls möglich.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- entsprechende Merkblätter zu erarbeiten und Informationen über die gemeindlichen Mitteilungsblätter, blickpunkt MIL und die Tageszeitungen zu verbreiten;
- die laufenden Vertragsverhandlungen mit den Entsorgungspartnern hinsichtlich der erforderlichen Neuabschlüsse oder Veränderungen von Entsorgungsverträgen zum Abschluss zu bringen und die Angelegenheit danach dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 3:

Wertstoffhof Erlenbach a.Main:

- **Erweiterung und Umbau**
- **Ruhen des Gleisanschlusses der MainSite Service GmbH, Versandgelände**

Amtfrau Heim erinnerte daran, dass sich die Verwaltung und der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz bereits seit über einem Jahr mit der erforderlichen Erweiterung des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main befassen. Erweiterung und Umbau werden in erster Linie durch die künftige Elektroschrotterfassung und die Umorganisation der Altholzerfassung erforderlich. Aber auch die immer noch steigenden Anlieferungen erfordern eine Erweiterung und Verbesserung der Verhältnisse.

Der Wertstoffhof Erlenbach a.Main soll künftig als zentrale Sammel- und Abholstelle für Elektroschrott entsprechend den Vorgaben des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes vom 23.03.2005 für den gesamten Landkreis Miltenberg dienen. Aber auch die Altholzerfassung müsse nach den aktuellen Beschlüssen der Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH umgestellt werden. Die günstigen Verwertungspreise für Altholz entfallen ab 01.01.2006. Das Müllheizkraftwerk sei schließlich in erster Linie eine Abfallbeseitigungs- und keine Verwertungsanlage. Nachdem durch die Übernahme von Hausmüll aus den Regionen Ansbach und Bad Kissingen entsprechende Kapazitäten freigehalten werden müssen, werde die energetische Verwertung beim Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH heruntergefahren. Dies sei auch sinnvoll, da für Altholz inzwischen besser geeignete und auch kostengünstigere Anlagen zur Verfügung stehen.

Bei der Errichtung der Müllumladestation Erlenbach a.Main sei die Möglichkeit des Bahnanschlusses ein wichtiges Standortkriterium gewesen. Leider habe sich im Verlauf der Planung und der Errichtung der Müllumladestation gezeigt, dass ein Bahntransport der Abfälle aus dem Landkreis Miltenberg zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei. Die Gesamtkosten eines Bahnanschlusses (Infrastruktur, Betriebskosten und Transport) hätten den Müllferntransport um rd. 100 % verteuert.

Bei den Ausschreibungen für den Müllferntransport in den Folgejahren habe die Verwaltung die Möglichkeit des Schienentransportes z.B. mit Umladung der Container am Bahnhof Obernburg-Elsenfeld immer als Option mit ausgeschrieben, aber bisher kein Angebot erhalten.

Bezüglich des bisher theoretisch möglichen Bahnanschlusses der Müllumladestation Erlenbach a.Main über das Versandgelände der ACORDIS, heute MainSiteServices GmbH, habe sich in den letzten Wochen folgendes ergeben: Am 18.02.2005 habe die MainSite Services GmbH dem Landkreis Miltenberg mitgeteilt, dass sie beabsichtige, im Rahmen anstehender Vertragserneuerungen den Gleisanschluss des Versandgeländes nicht mehr zu erneuern, sondern ruhen zu lassen.

In der Zwischenzeit plane die Verwaltung ja auch bereits für das ursprünglich für die Bahnverladung vorgesehene Gelände der Anlage die erforderliche Erweiterung des Wertstoffhofes. Die Verwaltung sehe daher kein Bedürfnis, den Bahnanschluss auf Kosten des Landkreises Miltenberg aufrecht zu erhalten.

Herr Daub vom Büro ETI Energietechnik Ingenieure GmbH, Heidelberg, stellte sodann die überarbeitete Planung zu Erweiterung und Umbau des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main vor.

Kreisrat Reinhard äußerte sich verwundert über die Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Planung und fragte, wie realistisch es sei, dass die Kostenschätzung aufgrund der Ausschreibung eingehalten werden könne.

Herr Daub teilte daraufhin mit, dass sich die Kostensteigerung aufgrund folgender Punkte ergebe: Für Elektronikschrott müsse eine größere Fläche vorgesehen werden. Diese Fläche sowie die zweite Waage müssen überdacht werden. Aus heutiger Sicht und unter der Voraussetzung, dass das Abwasser über den Kanal der ACORDIS entsorgt werden könne, könne die Kostenschätzung durchaus eingehalten werden.

Kreisrätin Eberth wies darauf hin, dass seit dem ursprünglichen Vorschlag eine andere Altholz-Situation bestehe und fragte, welchen Anteil Shredderung und Lagerung im neuen Konzept haben und warum der Elektronikbereich vom übrigen Bereich getrennt werden müsse. Unklar sei ihr auch, warum eine zweite Ausfahrt errichtet werden soll.

Amtfrau Heim teilte daraufhin mit, dass eine zweite Ausfahrt vorgesehen sei, um den Bürgerinnen und Bürgern, die kostenfrei anliefern dürfen, lange Wartezeiten zu ersparen.

Herr Daub erklärte, dass im Wertstoffhof Erlenbach a.Main drei Flächen für Altholz vorgesehen seien. Behandeltes Altholz soll aus dem Innenbereich herauskommen, größere Mengen Altholz sollen zwischengelagert werden. Die vorgesehene Trennung zwischen dem Elektronikbereich und dem übrigen Bereich sei eine Empfehlung des Gesetzgebers.

Kreisrätin Almrither lobte die geplante Dachwasserbeseitigung, welche in die Agenda 21-Richtung gehe. Dem vorliegenden Konzept werde sie jedoch nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass die Möglichkeit eines zukünftiger Müllferntransportes bestehe. Im Hinblick auf die Verteuierung des vorliegenden Konzeptes fragte Kreisrätin Almrither, ob eine zweite Waage unbedingt notwendig sei.

Amtfrau Heim entgegnete darauf, dass eine zweite Waage unabdingbar sei, um den Anlieferverkehr zu entzerren. An Wochenenden erfolgen nämlich oftmals bis zu 250 Anlieferungen.

Zum Vorschlag von Landrat Schwing, eine Kostenobergrenze von z.B. 450.000,00 € festzulegen, sagte Kreisrätin Münzel, das komme ihr wie ein Schildbürgerstreich vor. Vor einem halben Jahr habe der Ausschuss beschlossen, dass die Kosten deutlich reduziert werden müssen. Heute soll ein Beschluss über höhere Kosten gefasst werden. Sie frage sich, was verändert worden sei. Schließlich hätten sich in der kurzen Zeit seit der ersten Planung die Rahmenbedingungen nicht geändert.

Kreisrat Dr. Fahn schloss sich der von Kreisrätin Münzel geäußerten Meinung an. Der Ausschuss habe beschlossen, dass die Kosten reduziert werden müssen, jetzt seien sie gestiegen. Der Planer hätte heute eine Planung vorlegen müssen, die dem Ausschussbeschluss entspreche.

Kreisrat Kern teilte mit, dass er sich auch mit den Kosten beschäftigt habe und ihm klar sei, dass aufgrund der Sperrmüllverordnung ein gesonderter Platz für Altholz erforderlich sei. Die Mitarbeiter der Müllumladestation hätten ihm bestätigt, dass eine zweite Waage notwendig sei. Fraglich sei nur, ob in einem Zug 48 Behälter erstellt werden müssen oder ob dies der Endzustand sein soll.

Herr Daub räumte ein, dass ihn der Ausschuss beauftragt habe, eine Planung mit deutlich niedrigeren Kosten zu erstellen. Er bat jedoch zu bedenken, dass eine funktionsfähige Planung gefordert werde. Wenn von 48 Containern zunächst 10 = ca. 300 qm weggelassen würden, wäre das keine große Einsparung.

Amtfrau Heim erklärte, dass mit Sicherheit höhere Kosten entstehen würden, wenn jetzt nur eine Teilfläche und erst zu einem späteren Zeitpunkt die restliche Fläche befestigt würde. Sie bat zu berücksichtigen, dass die Elektronikschrott-Verordnung die Trennung in fünf Fraktionen vorschreibe, es aber schon um sechs Fraktionen gehe.

Kreisrat Dotzel wies darauf hin, dass schon bei Vorstellung der ersten Planung gesagt worden sei, dass keine Einsparungen möglich seien, wenn eine vernünftige Lösung realisiert werden soll. Seiner Meinung nach sei es besser, nur einen gut ausgebauten Wertstoffhof anzubieten als einen zweiten Wertstoffhof zu errichten. Mit dem vorliegenden Konzept werde der Bevölkerung ein gutes Angebot unterbreitet.

Landrat Schwing schlug vor, die Kosten auf 400.000,00 € zu begrenzen. Nachdem gegenüber dem ersten Konzept einige Dinge dazu gekommen seien, wäre mit diesem Betrag bereits eine Einsparung erzielt.

Zum Müllferntransport per Bahn wies Landrat Schwing darauf hin, dass, sollte es jemals dazu kommen, ab Bahnhof Obernburg-Elsenfeld transportiert werde. Wenn der Landkreis Miltenberg mit dem Ruhen des Gleisanschlusses der MainSite Services GmbH nicht einverstanden sei, müsse er zahlen.

Kreisrat Dotzel wies darauf hin, dass die Bevölkerung beim Müllferntransport per Bahn 200 % höhere Kosten schultern müsste. Das bedeute, dass eine Umstellung auf den Bahntransport nur erfolgen könne, wenn er wesentlich kostengünstiger werde.

Kreisrätin Münzel sagte, sie halte es für wichtig, dass, wenn die Abfälle aus dem Landkreis Miltenberg schon durch ganz Unterfranken transportiert werden müssen, dies per Bahn erfolge. Dass die Bahnverladung am Bahnhof Obernburg-Elsenfeld erfolgen soll, halte sie für sinnvoll. Aus diesem Grund stimme sie dem Ruhenlassen des Gleisanschlusses der Main-

Site Services GmbH zu. Sie fragte in diesem Zusammenhang, inwieweit die Verwaltung die Umstellung auf den Bahntransport vorantreibe.

Amtfrau Heim antwortete darauf, dass der Bahntransport nicht ausgeschlossen werde, bisher jedoch keine diesbezüglichen Angebote eingegangen seien.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, dass sich die Bahn aus dem Gütertransport zurückgezogen habe, so dass im Moment der Müllferntransport per Bahn gar nicht möglich sei.

Kreisrat Kern erinnerte daran, dass der Müllferntransport per Bahn auch ein Anliegen der SPD-Fraktion sei. Vielleicht können dafür ein privater Betreiber gefunden werden.

Kreisrat Fischer meinte, Müll am Bahnhof Obernburg-Elsenfeld zu verladen, wäre unsinnig und nicht zu bezahlen. Daher sollte sich der Ausschuss heute nicht damit befassen. Wenn ein privater Anbieter gefunden würde, könnte dem Mülltransport per Bahn zugestimmt werden.

Kreisrätin Münzel sprach sich dafür aus, den Müllferntransport per Bahn nicht gleich aufzugeben. Der Ausschuss habe heute auch die grundsätzliche Entscheidung darüber zu treffen, wie es mit dem Bahntransport weitergehe.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass es heute um die Erweiterung und den Umbau des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main gehe. Selbst wenn zukünftig über den Bahntransport diskutiert werden sollte, habe das nichts mit dem Gleisanschluss der MainSite Services GmbH zu tun, weil dieser dafür nicht erforderlich sei. Interessant sei in diesem Zusammenhang, dass nicht einmal in Aschaffenburg daran gedacht werde, Müll per Bahn zu transportieren.

Auf Vorschlag von Landrat Schwing fasste der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung und das Büro ETI Energietechnik Ingenieure GmbH, Heidelberg, werden beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Planungsentwurfes für die Erweiterung des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main
 - die Genehmigungsplanung fertig zu stellen,
 - die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung einzuholen und
 - die Ausführungsplanung zu erstellen.Danach ist das Projekt dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz zur endgültigen Genehmigung vorzulegen. Die Bausumme darf den Betrag von 400.000,00 € nicht überschreiten.
2. Das von der MainSite Services GmbH vorgesehene Ruhen des Bahnanschlusses im Bereich Versandgelände wird akzeptiert.

Tagesordnungspunkt 4:

Entsorgung von Deponiesickerwasser:

Aushilfevereinbarung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Neckar-Odenwaldkreis über die Entsorgung von Sickerwasser auf der Kreismülldeponie Guggenberg

Oberregierungsrätin Ackermann wies darauf hin, dass der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit Beschluss vom 15.05.2003 der Behandlung von Deponiesickerwasser der Kreismülldeponie "Heegwald", Wertheim-Dörlesberg, in der Sickerwasserreinigungsanlage Guggenberg zugestimmt habe. Da die baden-württembergischen Umweltbehörden dem Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis nahegelegt hätten, eine eigene Deponiesickerwasserreinigungsanlage zu errichten, sei von der Deponie "Heegwald" nie Sickerwasser zur Deponie Guggenberg verbracht worden.

Aufgrund einer Anfrage der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwaldkreises mbH vom 16.11.2004 sei mit Zustimmung von Landrat Schwing am 28.02.2005 eine Vereinbarung über die Übernahme von bis zu 500 cbm Sickerwasser/Jahr aus der Deponie Sansenhecken abgeschlossen worden. Für die Übernahme von 500 cbm Sickerwasser zahle die Abfallwirtschaftsgesellschaft Neckar-Odenwald-Kreis mbH (AWN) dem Landkreis Miltenberg einen Vorhaltepreis/Jahr und einen Arbeitspreis je angelieferte Tonne Sickerwasser. Mehrmengen können in Absprache mit dem Landkreis Miltenberg entsprechend der Möglichkeiten der Sickerwasserreinigungsanlage der Kreismülldeponie Guggenberg zum Arbeitspreis je Tonne angeliefert werden.

Im März 2004 seien bereits 271,55 Tonnen Sickerwasser auf der Guggenberg angeliefert und abgerechnet worden.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm hiervon einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Ehemalige Kreismülldeponie Wörth a.Main:

Sachstandsbericht zur Profilierung und Rekultivierung

Umweltschutz-Ingenieur (FH) Strüber gab folgenden Sachstandsbericht:

Seit August 2004 wird die ehemalige Deponie Wörth a.Main mit geeignetem Material profiliert. Derzeit sind ca. 68.000 Tonnen Straßenaufbruch und Bodenaushub bzw. Altschotter anfangs mit eigenen Kräften und seit November 2004 von der Fa. Michel Bau GmbH eingebaut. Insgesamt werden 89.000 cbm Material benötigt, damit an jeder Stelle der Deponie Niederschlagswasser ordnungsgemäß abfließen kann, bevor eine Oberflächenabdichtung, die das Eindringen von Oberflächenwasser unterbinden soll, aufgebracht werden kann.

Die ursprüngliche Planung sah nach der Profilierung oberhalb der Ausgleichsschicht ein Abdichtungssystem, bestehend aus zwei Lagen Betonmatten als Abdichtung, eine Kiesschüttung von 30 cm Mächtigkeit als Entwässerungsschicht, ein Filterfließ und eine Rekultivierungsschicht von 1,5 m Mächtigkeit vor. Diese Planung wurde aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Rechtsänderungen aufgegeben. Analog der Deponie Schippach ist nun anstelle der Kiesdrainage den Einsatz einer Dränmatte geplant. Dies wurde zwischenzeitlich bereits von der Regierung von Unterfranken genehmigt.

Nun kommt bei Erzielung der gleichen Abflusswerte der Entwässerungsschicht anstelle einer Kiesschüttung von 30 cm Mächtigkeit eine Dränagematte zum Einsatz, die lediglich eine Dicke von 2 cm besitzt. Da die endgültige Deponieoberfläche inklusive Rekultivierungsschicht auf dem gleichen Höhenniveau beibehalten werden soll, erhöht sich die Unterkante des Abdichtungssystems um 28 cm. Somit ergibt sich bei einer Deponiefläche von 3,5 ha ein um 9.800 cbm größerer Materialbedarf für die Auffüllung.

Im März 2005 wurde Deponie Wörth a.Main vermessen. Dabei wurden erste Setzungen, hervorgerufen durch die Auflaste der bereits aufgebrachten 68.000 Tonnen Abfälle, festgestellt. Nach heutigen Erkenntnissen führt dies zu einer weiteren Massenerhöhung an Auffüllung von 25.000 cbm (= ca. 50.000 Tonnen). Damit benötigen werden für die Oberflächengestaltung der Deponie Wörth a.Main unter der Oberflächenabdichtung nach heutigem Stand insgesamt 235.000 Tonnen Abfälle benötigt.

Dies sieht die Landkreisverwaltung mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Jede Tonne Abfall hilft mit, die Baukosten für die Maßnahme zu finanzieren. Aber es werden auch die zusätzlichen Belastungen für die Stadt Wörth a.Main und ihre Bürger und Bürgerinnen gesehen. Außerdem werden langsam auch Probleme bei der Beschaffung dieser riesigen Materialmengen befürchtet. Aktueller Stand zum 08.04.2005: 68.440,35 Tonnen = 2.750 LKW-Anlieferungen = 903.969,55 €.

Tagesordnungspunkt 6:

Ehemalige Klärschlammdeponie Schippach: Sachstandsbericht

Amtfrau Heim erinnerte daran, dass die Fa. Hagn Umwelt GmbH, Olching, im September 2004 den Auftrag für den Bau der Oberflächenabdichtung der Deponie Schippach mit Trioplast erhalten habe.

Das Baustellen-Eröffnungsgespräch zwischen der Baufirma Hagn Umwelt GmbH, dem Büro ICP, welches auch mit der örtliche Bauüberwachung beauftragt sei, und dem Landkreis Miltenberg sei am 30.09.2004 erfolgt; die eigentlichen Bauarbeiten hätten am 02.11.2004 begonnen.

Bisher seien folgende Arbeiten ausgeführt bzw. begonnen worden:

- Restprofilierung des ehemaligen Bauabschnitts III c mit mineralischen Abfällen Belastung $\leq Z_2$; von den geschätzten 12.000 t seien bisher ca. 5.135,85 t verfüllt. Nach derzeitiger Planung der Fa. Hagn Umwelt GmbH soll die Profilierung bis Juli/August 2005 abgeschlossen werden.
- Abtrag des Oberbodens auf der Wittersbachseite inkl. Rückbau der vorhandenen Deponiestraßen.
- Beschaffung von Material für die Ausgleichsschicht.
- Aufbringen der Ausgleichsschicht auf der Wittersbachseite.
- Bau des Regenrückhaltebeckens.
- Bau der Oberflächenentwässerungsrinne auf der Wittersbachseite.
- Bau eines Dichtungskeils mit Lehm als Anbindung für die Oberflächenabdichtung entlang des Wittersbaches.
- Bau und Rückbau des Probefeldes für die Oberflächenabdichtung.
- Bau einer Ringdränage entlang des Deponiefußes.

Die Fa. Hagn Umwelt GmbH bemühe sich sehr, die Bauarbeiten ordentlich und zügig durchzuführen. Dennoch seien im Zuge der Bauarbeiten verschiedene Schwierigkeiten aufgetreten, die zum Teil eine kurzfristige Umplanung im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen erfordert hätten. In der Regel resultierten die Schwierigkeiten daher, dass mit Genehmigung der Klärschlammdeponie im Jahr 1983 andere Rekultivierungsaufgaben gegolten hätten als für die jetzige Oberflächenabdichtung sowie aus fehlenden Informationen aus der Bauzeit der Klärschlammdeponie. So hätten z.B.

- in Teilbereichen der Böschung, da das eingebaute Bodenmaterial als Untergrund für eine Oberflächenabdichtung ungeeignet sei, ein Bodenaustausch vorgenommen,
- in den Böschungsbereichen eine Ausgleichsschicht aufgebracht,
- die Hangbereiche nach Abtragen des Oberbodens trocken gelegt,
- beim Rückbau der Deponiestraßen Betonklötze sowie Beton- und Asphaltplatten (teilweise stahlbewehrt) ausgebaut und umgelagert und
- das Regenrückhaltebecken umgeplant werden müssen.

Dennoch liegen die Bauarbeiten bei der Deponie Schippach in dem von der Fa. Hagn Umwelt GmbH vorgelegten Bauzeitenplan. Nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Beprobung, welche Eigen- und Fremdüberwachung beim Bau des Probefeldes am 12.04.2005 vorgenommen hätten, werde mit dem Bau der Trisoplastabdichtung begonnen. Dies werde, vorausgesetzt, das Wetter spiele mit, voraussichtlich Anfang Mai 2005 der Fall sein. Die Fertigstellung der Bauarbeiten sei für Ende Dezember 2005 anvisiert.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin